

## mögliche Bausteine eines Übergangsverfahrens: Kindertagesstätten - Grundschule



Bearbeitungsstand: 12.03.2010

	Zeit	Maßnahmen	Wer ist beteiligt?	Ziele	DsF Kategorien	Gesetze / Rechtsverordnungen
1	2 Jahre vor Einschulung	<b>Elterninfoabende</b> „Vorschulische Entwicklung und Förderung“ in der Schule	Leitung Kita/ Schulleitung/ Eltern der Vierjährigen	Information über Bildungsangebot der Kitas Möglichkeiten vorschulischer Förderung Schuleingangsphase und Sprachstandstests vor der Einschulung	<b>Elternberatung</b>	<b>SchulG § 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes</b> (1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden
2	2 Jahre vor Einschulung	<b>(flächendeckende) Untersuchung des Entwicklungsstandes</b> der Vierjährigen in allen Kitas	KJGD	Feststellung des individuellen Entwicklungsstandes der Vierjährigen zur nachfolgenden Organisation von früher Förderung in den Kitas sowie in Frühfördereinrichtungen nach Elternberatung	<b>Diagnostik</b>	
3	2 Jahre vor Einschulung/ im Anschluss an Untersuchung	<b>Elternberatung</b> in besonderen Fällen (besondere Förderbedarfe) durch KJGD in den Kindertagesstätten sowie Information an Kitas	KJGD ggf. mit Leitungen Kita Eltern	individuelle Information über Möglichkeiten weiterer (vorschulischer) Förderung; Information an Kitas und ggf. niedergelassene Kinderärzte (Schweigepflichtsentbindung) sowie Aufnahme von Fördermaßnahmen	<b>Elternberatung</b>	<b>Frühförderung hör- und sehgeschädigter Kinder</b> (1) Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung werden auf Antrag der Eltern in die pädagogische Frühförderung aufgenommen. Ziel der pädagogischen Frühförderung ist, in Zusammenarbeit mit anderen Diensten die Persönlichkeit des Kindes mit seiner verbleibenden Hör- oder Sehfähigkeit so zu entfalten, dass zu Beginn der Schulpflicht eine gemeinsame Grundlage für den Unterricht erreicht wird. (2) Die pädagogische Frühförderung beginnt frühestens drei Monate nach der Geburt als Hausfrüherziehung. Mit Beginn des vierten Lebensjahres werden die Kinder in einem Förderschulkindergarten als Teil der Förderschule oder in einem Sonderkindergarten oder einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung durch die jeweilige Förderschule gefördert
4	2 Jahre vor Einschulung	<b>Sprachstandstest „Delfin 4“</b>	Erzieherinnen, Lehrerinnen	Feststellung des individuellen Sprachstandes mit anschließender Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischen Sprachkursen in den Kitas	<b>Diagnostik</b>	<b>SchulG § 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes</b> (2) Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendhilfe anzustreben.

	Zeit	Maßnahmen	Wer ist beteiligt?	Ziele	DsF Kategorien	Gesetze / Rechtsverordnungen
5	zu Beginn des letzten Jahres in der Kindertagesstätte	<b>Elterninfoabende „Schulfähigkeit und Übergang“</b>	Gruppenleitungen/Leitung KiTa/ Schulleitung/Erziehungsberechtigte	Verständigung aller Beteiligten über Schulfähigkeitsprofil und Anregungen zur vorschulischen Förderung	<b>Elternberatung</b>	<b>SchulG § 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern</b> (1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen. <b>KiBiz § 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule</b> (1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen. (2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere: 1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen, 2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen, 3. die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen, 4. gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern, 5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und 6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
6	zu Beginn des letzten Jahres in der Kindertagesstätte	<b>Elternberatung in besonderen Fällen</b> (besondere Förderbedarfe/ vorzeitige Einschulungen) in den Kindertagesstätten	Gruppenleitungen/Leitung Kita	Individuelle Information über weitere vorschulische Förderung und Möglichkeiten der Einschulung bei besonderen Bedarfen	<b>Elternberatung</b>	
7	zu Beginn des letzten Jahres in der Kindertagesstätte	<b>Elternberatung von Kindern mit Eingliederungshilfe</b> zur schulischen Förderung und Einschulung durch KJGD in Kita	Gruppenleitungen/ Leitung Kita/ KJGD	Individuelle Information über weitere vorschulische Förderung und Möglichkeiten der Einschulung bei besonderen Bedarfen	<b>Elternberatung</b>	
8	zu Beginn des letzten Jahres in der Kindertagesstätte	<b>ggf. Weitergabe von Informationen</b> durch die Kitas <b>an</b> die aufnehmende <b>Schule</b> in besonderen Fällen; Infos zu Kindern mit vermutlich besonderem/ sonderpädagogischem Förderbedarf (Schweigepflichtsentscheidung)	Leitung Kita/ Schulleitung	Rechtzeitige Berücksichtigung bei der Planung des Anmelde- und Einschulungsverfahrens in der Schule	<b>Beratung</b>	

	Zeit	Maßnahmen	Wer ist beteiligt?	Ziele	DsF Kategorien	Gesetze / Rechtsverordnungen
9	zu Beginn des letzten Jahres in der Kindertagesstätte	<b>Elternberatungsgespräche</b> in den Kindertagesstätten mit Schulleitung in Fällen mit besonderem Förderbedarf (Förderplangespräch)	<b>Gruppenleitungen / Leitung Kita/ Schulleitung/ ggf. KJGD</b>	rechtzeitige Sicherstellung möglichst früh ansetzender vorschulischer Förderung in besonderen Fällen im Anschluss an gemeinsame Beratung	<b>Beratung</b>	
10	nach den Herbstferien	<b>Anmeldung der Schulneulinge:</b> * Anmeldung * Anmeldegespräch mit Eltern/ Anamnese (bisheriger Förderverlauf) * Infos und Beratung zur weiteren vorschulischen Förderung	<b>Sekretariat/ Schulleitung</b>	Gewinnung von anamnestischen Daten zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung	<b>Beratung Diagnostik</b>	<b>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule</b> (1) Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet. (2) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität § 46 Abs.. 3 SchulG).
11	nach den Herbstferien	<b>Testverfahren im Rahmen der Anmeldung</b> <u>Bereiche:</u> ➤ Sprache (phonologische Bewusstheit; grammatische Strukturen; Wortschatz) ➤ Motorik/Feinmotorik ➤ Wahrnehmung (visuell/auditiv) ➤ Kognition (Pränumerik)	<b>Anmeldeteam: sozialpädagogische Fachkräfte/ SonderpädagogInnen/ LehrerInnen</b>	Gewinnung diagnostischer Daten (Grob-screening) zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung Grundlage für anstehende Förderentscheidungen: Aufnahme in die Schule bei Antrag auf vorzeitige Einschulung/ Rückstellung vom Schulbesuch/Aufnahme in förderdiagnostischen Prozess/ Beantragung sonderpädagogischer Förderung	<b>Diagnostik</b>	

	Zeit	Maßnahmen	Wer ist beteiligt?	Ziele	DsF Kategorien	Gesetze / Rechtsverordnungen
12	<i>nach den Herbstferien</i>	Auch im Rahmen des Anmeldeverfahrens: <b>Weitergabe der Bildungsdokumentationen</b> der Kitas durch Eltern auf freiwilliger Grundlage	<b>Eltern/ Kita/ Schulleitung</b>	Gewinnung diagnostischer Daten zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung	<b>Beratung</b>	
13	<i>Im Rahmen der Anmeldung</i>	<b>Tests</b> zur vertieften <b>Ermittlung des Sprachstandes</b> bei entsprechend auffälligen Schulneulingen ( z. B.: „Fit in Deutsch“)	<b>Schulleitung/ Anmeldeteam</b>	Gewinnung diagnostischer Daten im Rahmen der sprachlichen Entwicklung zur Förderplanung in der Schule sowie zur Beratung der Eltern über weitere vorschulische Förderung	<b>Diagnostik</b>	<b>§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes</b> (3) Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können.
14	<i>Im Anschluss an den Test</i>	Information der Eltern über <b>Verpflichtung</b> zur Teilnahme an vorschulischen <b>Sprachförderkursen</b> (Ausnahmefälle)	<b>Schulleitung/ Schulumt</b>	Sicherstellung der sprachlichen Förderung vor allem bei Seiteneinsteigern und Non-Kita-Kindern	<b>Elternberatung</b>	<b>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule</b> (5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert und berät die Eltern 2. vor der Verpflichtung eines Kindes zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses  <b>§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes</b> Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.
15	<i>Im Anschluss an Anmeldung</i>	Entscheidung über Anträge auf <b>vorzeitige Einschulung</b> „Antragskinder“	<b>Schulleitung Leitung Kita</b>	Beratung mit Kitas und Eltern über Schulfähigkeit	<b>Beratung</b>	<b>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule</b> (5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert und berät die Eltern 1. vor der vorzeitigen Aufnahme eines Kindes in die Grundschule
16	<i>Nach Anmeldung</i>	<b>Informationsaustausch: Schule - Kitas</b> zu den Schulneulingen	<b>Schulleitung/ Anmeldeteam/ Leitung Kita/ Gruppenleitungen</b>	Beratung über erwartete besondere Förderbedarfe, die weitere Förderung in der KiTa und Förderplanung in der Schule sowie über Hinweise zur angemessenen Klassenbildung	<b>Chancenanalyse</b>	

	Zeit	Maßnahmen	Wer ist beteiligt?	Ziele	DsF Kategorien	Gesetze / Rechtsverordnungen
17	Zurzeit: November – Mai (variabel)	<b>Schulärztliche Einschulungsuntersuchung</b> in der Schule	KJGD		<b>Diagnostik</b>	<b>AO-GS § 1 Aufnahme in die Grundschule</b> (4) Die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes.
18	danach	<b>Informationsaustausch: KJGD – Schulleitung</b>	KJGD/Schulleitung/und ggf. Leitung KiTa	Beratung über besondere Förderbedarfe, sonderpädagogische Förderbedarfe und vorzeitige Einschulungen	<b>Chancenanalyse</b>	
19	danach	<b>Entscheidungen:</b> * Zurückstellung von schulpflichtigen Kindern aus erheblichen gesundheitlichen Gründen ➤ Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ➤ Anträge auf Aufnahme in den förderdiagnostischen Prozess	Schulleitung/Anmeldeteam Schule		<b>Förderortfestlegung ???</b>	<b>SchulG § 35 Beginn der Schulpflicht</b> (3) Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.  <b>AO-SF § 11 Eröffnung des Verfahrens</b> (1) Einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können stellen a) die Eltern über die allgemeine Schule oder b) die allgemeine Schule nach vorheriger Information der Eltern unter Angabe der wesentlichen Gründe. ...
20	danach	<b>Vertiefende Diagnostik</b> bei den Kindern, für die ➤ Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ➤ Anträge auf Aufnahme in einen förderdiagnostischen Prozess gestellt wurden  <b>Dokumentation der Ergebnisse der Diagnostik</b> und <b>Erstellen eines ersten Förderplanes</b> (Welche Unterstützung/ Förderung/ Impulse benötigt das Kind für die nächsten Entwicklungsschritte?)	Schulleitung / SonderpädagogInnen/ LehrerInnen		<b>Diagnostik Chancenanalyse</b>	Noch keine für DsF-Verfahren; soll bis zum Ende der Pilotphase entwickelt werden  <b>§ 12 AO-SF Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</b> (1) Zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beauftragt die Schulaufsichtsbehörde eine sonderpädagogische Lehrkraft, die in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers feststellt und in einem Gutachten darstellt. Dabei ist das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung nach Absatz 3 einzubeziehen. ...

		dabei auch Berücksichtigung von: schriftlichem <b>Kurzbericht der Kitas</b> zur Entwicklung von Kindern mit besonderem Förderbedarf für die Dokumentation erweiterter individueller Förderung	Leitung Kita			<b>§ 13 AO-SF</b> <b>Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort</b> (1) Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über 1. den sonderpädagogischen Förderbedarf, 2. den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte, 3. den Förderort. ...
	<b>Zeit</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Wer ist beteiligt?</b>	<b>Ziele</b>	<b>DsF Kategorien</b>	<b>Gesetze / Rechtsverordnungen</b>
21	Januar - März	<b>Spielnachmittage mit Kleingruppen</b> in der Schule in der Kooperation von Schule und KiTa	Erzieherinnen/ zukünftige KlassenlehrerInnen <b>1. Schulj./ SonderpädagogInnen</b>	weitere Diagnostik und vertiefter Austausch von KiTa und Schule über vorschulische Entwicklung im Blick auf Schulfähigkeit	<b>Diagnostik Chancenanalyse</b>	<b>KiBiz § 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule</b> (2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere: 1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen, 2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen, 5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und 6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
22	April	<b>Klassenbildung vor allem nach den Kriterien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verteilung der Kinder mit bereits ersichtlichen besonderen Entwicklungsproblemen (Sprache/ Lernen/Emotionalität /Soziales L.)</li> <li>➤ Geschlechtszusammensetzung</li> <li>➤ Wohngebiete</li> <li>➤ Eltern-/ Kinderwünsche</li> <li>➤ Ganztage</li> <li>➤ ....</li> </ul>	Schulleitung/ SonderpädagogInnen/ KlassenlehrerInnen <b>1</b>	Zusammenstellung arbeits-, und lern- und entwicklungsfähiger Lerngruppen	<b>Beratung</b>	
23		<b>Besuche der Kindergartengruppen in den 1. Klassen</b> der Schule/ Hospitation im Unterricht/ gemeinsame Unterrichtsstunde	KlassenlehrerInnen <b>1. Schuljahre/ ErzieherInnen Kita-Gruppen</b>	Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern		

	Zeit	Maßnahmen	Wer ist beteiligt?	Ziele	DsF Kategorien	Gesetze / Rechtsverordnungen
24	<i>im Anschluss an 1. Besuch</i>	ggf. weitere <b>Besuche der Schule durch Kindergartengruppen/</b> (wiederholte) Teilnahme an besonderen Aktivitäten (Festen usw.)	<b>KlassenlehrerInnen 1. Schuljahre/ ErzieherInnen Kita-Gruppen</b>	Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern		
25	<i>zwischen Osterferien und Sommerferien</i>	Angebot von <b>Starterklassen:</b> Kinder besuchen im Rahmen der jetzt gebildeten 1. Klassen einmal wöchentlich für 2 Unterrichtsstunden die Schule	<b>KlassenlehrerInnen 1. Schuljahre/ ErzieherInnen Kita-Gruppen</b>	Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern; Training von/ Gewöhnung an schulische(n) Situationen; Erprobung der gewählten Klassenzusammensetzung/ggf. noch Wechsel, wenn nötig		
26	<i>kurz vor den Sommerferien</i>	<b>Spielenachmittag:</b> Schulneulinge verbringen im Rahmen der gebildeten neuen Klasse eine Stunde mit dem zukünftigen Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin zum Kennenlernen	<b>zukünftige KlassenlehrerInnen , ErzieherInnen</b>	Abbau von Schwellenängsten bei Vorschulkindern		
27	<i>kurz vor den Sommerferien</i>	<b>Informationsabend für Eltern der Schulneulinge</b>	<b>KlassenlehrerInnen zukünftige 1. Schuljahre, Schulleitung</b>			